

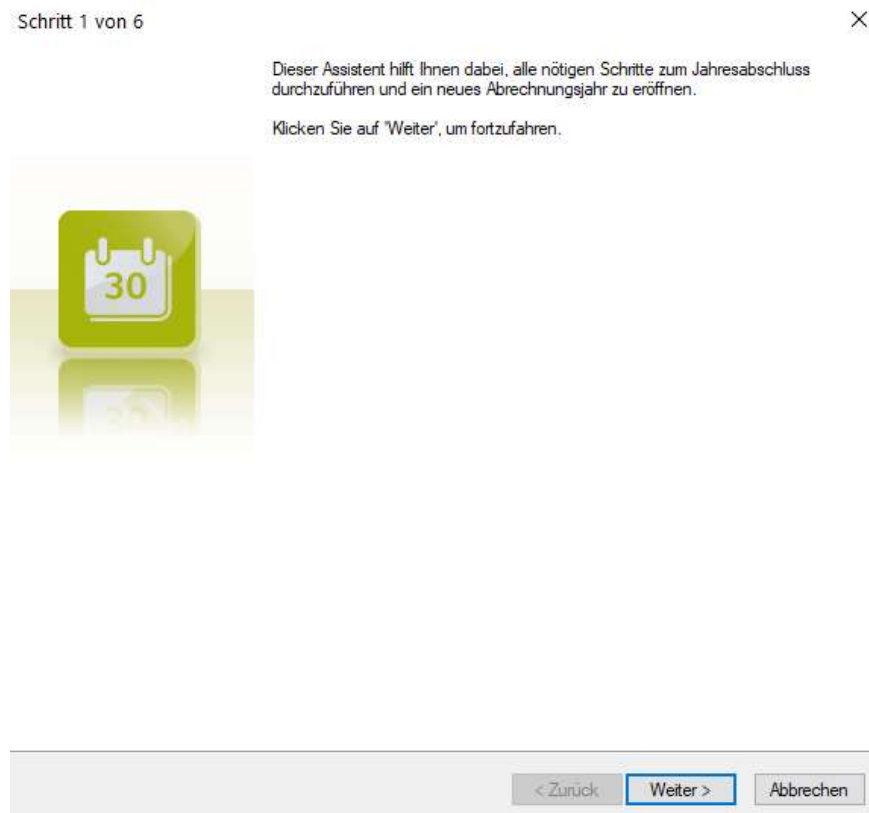
Jahreswechsel in der Lohnbuchhaltung

Wenn Sie mit dem Sage50 Rechnungswesen arbeiten, empfehlen wir Ihnen zuerst das Folgejahr im Rechnungswesen zu eröffnen, bevor Sie das neue Geschäftsjahr in der Lohnbuchhaltung eröffnen.

Neues Geschäftsjahr eröffnen

Um ein neues Kalenderjahr in der Sage50 Lohnbuchhaltung eröffnen zu können, muss die letzte Lohnberechnung des aktuellen Jahres abgeschlossen werden (Datei – Lohnperiode – in Jahresdatei verbuchen).

Danach gehen Sie über das Menü Extras – Ausführen – Jahresabschluss und starten den Assistenten.

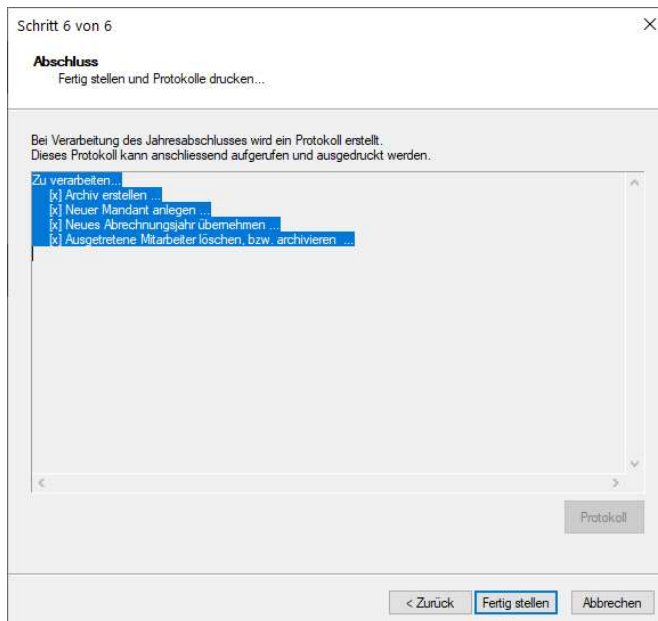


Mit dem Assistenten wird automatisch ein neuer Mandant für das neue Abrechnungsjahr erstellt. Der neu erstellte Mandant wird standardmässig in demselben Verzeichnis wie der aktuelle Mandant hinterlegt. Ordner und Mandantennamen können nach Wunsch geändert werden.

Wenn Sie den neuen Fibu Mandanten beim Jahresabschlussassistenten nicht hinterlegen, sind im neuen Lohn Mandanten die Kontierungen nicht vorhanden. Falls Sie zur Zeit des Jahresabschlusses der Lohnbuchhaltung den neuen Fibu Mandanten noch nicht haben, hinterlegen Sie diesen unbedingt vor der ersten Berechnung der Löhne über das Menü «Extras – Definition – Fibuwahl».

In Schritt 5 werden die im aktuellen Buchungsjahr ausgetretenen Mitarbeiter angezeigt und können durch Aktivierung der Option «Löschen» von der Übernahme in den neu erstellten Mandanten ausgeschlossen werden. Bei Aktivierung der Option «Archivieren» wird die betreffende Person als nicht lohnrechnungsaktiv archiviert in den neuen Mandanten übernommen. Dies ist vor allem sinnvoll, wenn es sich um Saisoniers handelt oder andere Mitarbeiter, die wieder eintreten könnten.

Jahreswechsel in der Lohnbuchhaltung



Die Verarbeitung des Jahresabschlusses wird erst dann durchgeführt, wenn Sie auf «Fertig stellen» klicken. Bei der Verarbeitung wird ein Protokoll erstellt, das anschliessend aufgerufen und ausgedruckt werden kann.

Wenn Sie den Assistenten geschlossen haben, gelangen Sie zum Login-Fenster. Sie können hier das gleiche Benutzerkürzel / Passwort eingeben wie im Vorjahresmandanten.

Da die Mandanten 2021 / 2022 unabhängig voneinander sind, können Sie an beiden Mandanten parallel arbeiten.

Sie haben zudem die Möglichkeit über das Menü «Datei – Öffnen Mandant Vorjahr» oder «Öffnen Mandant Folgejahr» den Mandanten zu wechseln.

Gesetzliche Änderung per 1.1.2022

Erhöhung des Privatanteils des Geschäftsfahrzeuges ab 1.1.2022

Im Register Zusatzfelder des Firmenstammes muss der Prozentsatz des Privatanteil des Geschäftsfahrzeuges von 0.8% auf 0.9% geändert werden.

Bezeichnung	Wert
1 Durchschnittl. Soll-Std. p/Mnt.	174.00
2 Durchschnittl. Arbeitstage p/Mnt.	21.75
3 Soll-Stunden aktueller Monat	
4 4 Ferienwochen für SL in %	8.33
5 5 Ferienwochen für SL in %	10.64
6 6 Ferienwochen für SL in %	13.04
7 Feiertagsentschädigung für SL in %	3.50
8 Anzahl bezahlte Feiertage akt. Jahr	
9 Krankenkassen-Beitrag AN in %	50.00
10 Krankenkassen-Beitrag AG in %	50.00
11 max. Tagessatz Mutterschaftsentschädigung	196.00
12 Privatnutzung Geschäftsauto in %	0.80
13 Privatnutzung Geschäftsauto Mindestansatz pro Monat	150.00
14 Effektive Privatnutzung Kilometergeld	0.70
15 13. Monatslohn für Stundenlöhner	8.33
16 Autospesen - km - Ansatz	0.70
17	0.00

Jahreswechsel in der Lohnbuchhaltung

Ab dem 1. Januar 2022 wird der Arbeitsweg pauschal im Privatanteil des Geschäftsfahrzeuges besteuert. Diese Verordnungsänderung führt zu einer Erhöhung des Privatanteils von 0.8% auf 0.9% pro Monat.

Mit der neuen Regelung entfallen die Aufrechnung für den Arbeitsweg und der Fahrkostenabzug bei der direkten Bundessteuer. Dazu entfällt für Arbeitgeber die Pflicht, den Anteil Aussendienst auf dem Lohnausweis zu deklarieren. Trotz der Änderung bleibt es jedoch weiterhin möglich, die effektive private Nutzung mit einem Fahrtenheft abzurechnen und den Fahrkostenabzug geltend zu machen.

Mit dem AutoUpdate 2 der V2022 wird nach dem Jahreswechsel eine Meldung erscheinen, ob der Prozentsatz von 0.8% auf 0.9% geändert werden soll.

Nach jetzigem Stand sind keine Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge ab 1. Januar 2022 bekannt.

Verwaltungskosten

Fragen Sie bei Ihrer Ausgleichskasse, ob der Verwaltungskostenbeitrag auf 2022 angepasst wird.

Vorgehen:

Im Firmenstamm unter dem Register Konstanten können die Verwaltungskosten der AHV hinterlegt werden.

The screenshot shows the 'Firmenstamm' (Company Master Data) interface with the 'Konstanten' (Constants) tab selected. The interface is divided into several sections for configuring AHV (Social Security) parameters.

AHV Beitragspflicht (AHV Contribution Obligation):

- Beginn der Beitragspflicht ab 01.01. des Jahres, in dem das Eintrittsalter erreicht wird: 18
- Rentenalter Mann: 65, Rentenalter Frau: 64, Bis Jahrgang: 1941

Jahreslohnabgrenzungen (Annual Salary Limits):

- AHV Freigrenze: 16'800.00, ALV Höchstlohn: 148'200.00, ALV2 Höchstlohn: 99'999'999
- UVG Höchstlohn: 148'200.00
- Reserve 1: 0.00, Reserve 2: 0.00, Reserve 3: 0.00, Reserve 4: 0.00, Reserve 5: 148'200.00, Reserve 6: 0.00, Reserve 7: 0.00, Reserve 8: 0.00

Ansätze für externe Abrechnungen (Approaches for external settlements):

- Reserve 1: 0.00, Verwaltungskosten: 0.00, Reserve 4: 0.00
- Sicherheitsabzug: 10.00, Reserve 2: 0.00, Reserve 3: 0.00

Display / Mutieren (Display / Modify): UVGZ KTG BVG UVGZ Code: 1. Zeichen = Personengruppe, 2. Zeichen = Kategorie

BVG Table:

Code	ELM-Cod	Beschreibung	Eintr. Schw.	Koord. Bg	Max. Lohn	Min. Lohn	AN	AG
0		nicht versichert	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
1		Versicherungslösung 1	21'510.00	25'085.00	86'040.00	3'585.00	50.00	50.00
			0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
			0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
			0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000

Jahreswechsel in der Lohnbuchhaltung

BU/NBU

Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung bleibt unverändert auf Fr. 148'200.–.

Da viele Versicherer Verträge mit Bonus/Malus-System abschliessen, ändern sich die Prozentsätze jährlich. Dies kann entsprechende Anpassungen Ihrer BU-Sätze (Berufsunfall) und NBU-Sätze (Nichtberufsunfall) notwendig machen. Auch wenn Sie keine Informationen erhalten haben, empfehlen wir Ihnen, sich sicherheitshalber bei Ihrer Versicherung zu erkundigen.

Vorgehen bei Anpassungen

Sobald Sie im Sage50-Lohn das neue Jahr eröffnet haben, müssen Sie im Firmenstamm – Register Konstanten folgende Werte vor der ersten Lohnberechnung anpassen:

Code	ELM-Cod	Beschreibung	Min. Lohn	Max. Lohn	AN M	AN W	AG M	AG W
10		Personengruppe 1, Nicht vers.	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
11		Personengruppe 1, Kategorie 1	0.0000	148'200.00	1.00	1.00	2.00	2.00
12		Personengruppe 1, Kategorie 2	148'200.00	500'000.00	1.50	1.50	2.50	2.50

Code	ELM-Cod	Beschreibung	Min. Lohn	Max. Lohn	AN M	AN W	AG M	AG W
10		Personengruppe 1, Nicht vers.	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
11		Personengruppe 1, Kategorie 1	0.0000	148'200.00	1.00	1.00	2.00	2.00
12		Personengruppe 1, Kategorie 2	148'200.00	500'000.00	1.50	1.50	2.50	2.50

Jahreswechsel in der Lohnbuchhaltung

UVGZ - Zusatzversicherungen, Zweitversicherungen

Falls bei Ihnen mit Sage 50 auch UVGZ-Versicherungen berechnet werden, sind eventuell auch in diesem Bereich Anpassungen vorzunehmen.

Vorgehen:

Sobald Sie im Sage 50 Lohn das neue Jahr eröffnet haben, müssen Sie im Firmenstamm – Register Konstanten unter dem Radiobutton UVGZ die entsprechenden Lohnsummen und Prozentwerte bei den jeweiligen Personengruppen anpassen.

Firmenstamm - Konstanten

UVGZ Code: 1. Zeichen = Personengruppe, 2. Zeichen = Kategorie

Code	ELM-Cod	Beschreibung	Min. Lohn	Max. Lohn	AN M	AN W	AG M	AG W
10		Personengruppe 1, Nicht vers.	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
11		Personengruppe 1, Kategorie 1	0.0000	148'200.00	1.00	1.00	2.00	2.00
12		Personengruppe 1, Kategorie 2	148'200.00	500'000.00	1.50	1.50	2.50	2.50

KTG

Falls Sie bei der KTG mit %-Abzügen arbeiten, kontrollieren Sie die entsprechenden %-Sätze.

Vorgehen:

Passen Sie die Prozentsätze der KTG1 und evtl. KTG2 vor der ersten Lohnberechnung im Januar im Firmenstamm – Register Konstanten unter dem Radiobutton KTG an.

Firmenstamm - Konstanten

KTG Code: 1. Zeichen = Personengruppe, 2. Zeichen = Kategorie

Code	ELM-Cod	Beschreibung	Min. Lohn	Max. Lohn	AN M	AN W	AG M	AG W
10		Personengruppe 1, Nicht vers.	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
11		Personengruppe 1, Kategorie 1	0.0000	200'000.00	1.00	1.20	1.00	1.20
12		Personengruppe 1, Kategorie 2	200'000.00	500'000.00	1.50	1.70	1.50	1.70
F0		Fixabzug CHF, nicht versichert	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
E1		Fixabzug CHF, Kategorie 1	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000

Jahreswechsel in der Lohnbuchhaltung

Quellensteuer-Tariftabellen

Die aktuellen Quellensteuertarife werden mit der Programmversion V2021 automatisch mitgeliefert bzw. müssen nicht mehr manuell heruntergeladen und im Common-Ordner abgespeichert werden.

Quellensteuerharmonisierung

Die Quellensteuer-Harmonisierung erfolgte ab 2021. Falls diese noch nicht durchgeführt wurde, können auch im neuen Jahr die Quellensteuer-Lohnarten importiert werden. Bevor der 1. Lohnlauf im Januar 2022 gemacht wird, müssen die neuen Quellensteuer-Lohnarten importiert werden. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, damit wir mit Ihnen einen Termin vereinbaren können.

Quellensteuer-Inkasso

Falls einige Kantone das QST-Inkasso angepasst haben, können Sie diese Werte im Versicherungsstamm – Register QST unter dem jeweiligen Kanton anpassen.

The screenshot shows a software window titled 'Versicherungsstamm' with a menu bar containing 'AHV', 'UVG', 'UVGZ', 'BVG', 'KTG', 'FAK', 'SUVA', 'FK', 'KK', and 'QST'. The 'QST' register is active for the canton 'LU'. The form contains the following fields:

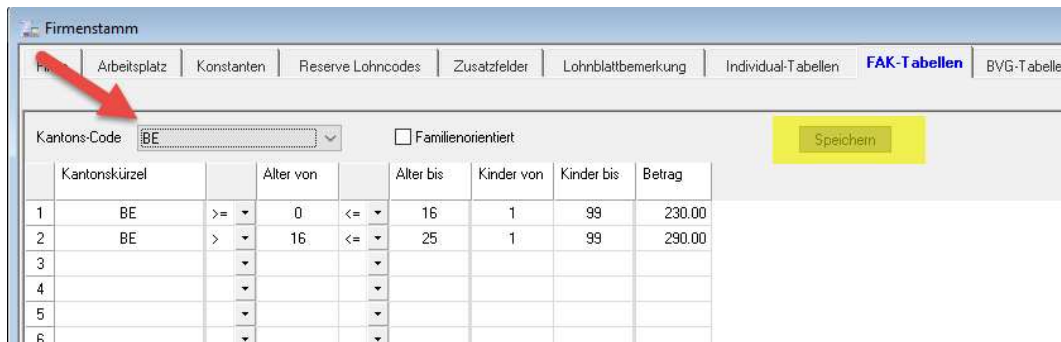
Kanton	LU		
Adresse			
Name	Dienststelle Steuern, Quellensteuer		
Strasse	Bühlernmatt 1		
Adresse-Zusatz	Postfach 3464		
PLZ/Ort/KL.	CH	6002	Luzern LU
Kontaktperson bei Steuerant			
Name		Vorname	
E-Mail		Telefon	
Abrechnungsnummer	1345		
QST-Inkasso	4		

Jahreswechsel in der Lohnbuchhaltung

Familienzulagen

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Familienausgleichskasse, ob Veränderungen anstehen. Oder rufen Sie folgende Seite beim Bundesamt für Sozialversicherungen auf:
<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/famz/grundlagen-und-gesetze/ansaeetze.html>

Wenn sich per 2022 die Kinder- und Ausbildungszulagen in den von Ihnen betroffenen Kantonen ändert, können Sie dies manuell unter dem Firmenstamm – Register FAK-Tabellen unter dem jeweiligen Kanton anpassen und die Änderung speichern.



	Kantonskürzel	Alter von	Alter bis	Kinder von	Kinder bis	Betrag
1	BE	>= 0	<= 16	1	99	230.00
2	BE	> 16	<= 25	1	99	290.00
3						
4						
5						
6						

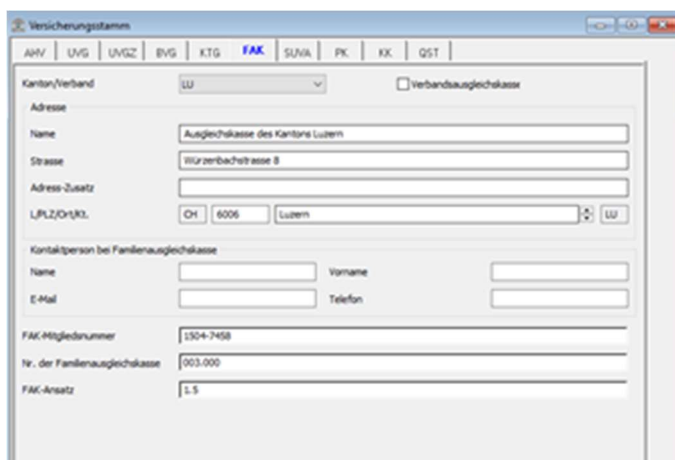
Die Kinderzulagen-Tabellen werden nicht historisiert, sondern überschrieben. Wir empfehlen Ihnen daher, die Änderung der Tabellen erst nach der Durchführung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

FAK

Fragen Sie bei ihrer Ausgleichskasse nach, ob sich der FAK-%-Beitrag auf das Jahr 2022 verändert.

Vorgehen:

Im Versicherungsstamm – Register FAK können Sie unter den jeweiligen Kantonen die FAK-Beiträge aktualisieren. Auch hier gilt, dass es auf diesen Feldern keine Historisierung gibt und die Beiträge erst nach dem Eröffnen des neuen Jahres angepasst werden dürfen.



Kantonskürzel	Alter von	Alter bis	Kinder von	Kinder bis	Betrag	
1	BE	>= 0	<= 16	1	99	230.00
2	BE	> 16	<= 25	1	99	290.00
3						
4						
5						
6						

Jahreswechsel in der Lohnbuchhaltung

Personalstamm

Nach den Einstellungen im Firmen- und Versicherungsstamm können Sie mit den Mutationen im Personalstamm weiterfahren. Hier gilt es evtl. Lohn- oder Pensum Änderungen abzubilden und die neuen BVG Sätze zu hinterlegen.

Statistik		Notizen		Lohnausweis		Dokumente		
Personalien	Pers. Info	Salär	Res. Felder	Lothcodes	QST	Auszahlung	Kinder	Ausbildung
Grundlohn		Zulagen		Abzüge				
Grundlohn 100%	<input type="text" value="13'000.00"/>	Repr. Spesen	<input type="text" value="0.00"/>	PK-Kader	<input type="text" value="0.00"/>			
Anstellung %	<input type="text" value="100.00"/>	Autospesen	<input type="text" value="0.00"/>	BVG	<input type="text" value="600.00"/>			
Soll-Std. p/Mnt.	<input type="text" value="174.00"/>	Verpfl. Spesen	<input type="text" value="0.00"/>	Krankenkasse	<input type="text" value="0.00"/>			
Tages-Ansatz	<input type="text" value="587.70"/>	Wegvergütung	<input type="text" value="0.00"/>	Krankentaggeld	<input type="text" value="0.00"/>			
Std.-Ansatz	<input type="text" value="74.71"/>	Funkt. Zuschlag	<input type="text" value="0.00"/>	Quellensteuer	<input type="text" value="0.00"/>			
Reserve 1	<input type="text" value="0.00"/>	Reserve 1	<input type="text" value="0.00"/>	G.-Fahrzeug	<input type="text" value="0.00"/>			
Reserve 2	<input type="text" value="0.00"/>	Reserve 2	<input type="text" value="0.00"/>	Abzug G.-FZ	<input type="text" value="0.00"/>			
Andere		Saldo Std./Tage		Saldo Franken				
Qualifikation	<input type="text" value="0.00"/>	Feriensaldo	<input type="text" value="20.00"/>	Ferien	<input type="text" value="0.00"/>			
Familienzulage	<input type="text" value="0.00"/>	Übershd. Saldo	<input type="text" value="11.25"/>	Bonus	<input type="text" value="0.00"/>			
Akonto	<input type="text" value="0.00"/>	Reserve 1	<input type="text" value="0.00"/>	Darlehenssaldo	<input type="text" value="0.00"/>			
PK-Nachzahlung	<input type="text" value="0.00"/>	Reserve 2	<input type="text" value="0.00"/>	Darl. Rückz.	<input type="text" value="400.00"/>			
Reserve 1	<input type="text" value="0.00"/>	Saldo MSE-Tage	<input type="text" value="0.00"/>	Feiertage	<input type="text" value="0.00"/>			
Reserve 2	<input type="text" value="0.00"/>	Reserve 3	<input type="text" value="0.00"/>	Reserve 2	<input type="text" value="0.00"/>			

Diese Änderungen werden alle im Personalstamm – Register Salär oder in der Expert Version besteht auch die Möglichkeit die Änderungen bereits vorher im Register Planung einzutragen und per Stichtag ausführen zu lassen.

Anfang Jahr, wenn noch keine Lohnberechnungen gemacht wurden, haben Sie die Möglichkeit, Personalnummern der Mitarbeiter allenfalls zu ändern.

Lohnerstellung Januar 2022

Sind alle Anpassungen im neuen Lohnjahr inkl. der QST Harmonisierung vorgenommen, können Sie mit der Lohnberechnung Januar 2022 starten.